

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-Color-Compact

Dodecylbenzolsulfonsäure

Isotridecanol, ethoxyliert

Isotridecanol, ethoxyliert

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Achtung



Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist alkalisch, nicht mit Säuren mischen.



Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Exotherme Reaktion mit Säuren, Gefahr der Entwicklung von giftigen Gasen (Chlor).

Wasserstoffentwicklung mit verschiedenen Metallen, z.B. Aluminium, Magnesium, Zink.

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist alkalisch, nicht mit Säuren mischen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Unverträgliche Materialien: Exotherme Reaktionen mit: Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x).

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweise für sichere Handhabung: Staubbildung vermeiden. Von unverträglichen Stoffen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung soweit erforderlich tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.



Atemschutz: Beim Auftreten von Stäuben Schutzmaske tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

Hygienemaßnahmen: Vorbeugender Hautschutz: Wasserunlösliche

Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut

auftragen und sorgfältig einreiben. Hautschutzpräparate können Schutzhandschuhe

nicht ersetzen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Nach der

Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden. Von unverträglichen Stoffen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung soweit erforderlich tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss ausreichend undurchlässig und beständig sein.

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk,



Datum: 15.04.2016

Nr.: 223050

Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm

FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

0-112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöscher.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen).

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Ungeeignete Löschmittel:

Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung tragen. Staubbildung vermeiden.

Bei Auftreten von Staub Atemschutz tragen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Weitere Informationen siehe Abschnitte 10,11,12 dieses Datenblattes

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen:



ERSTE HILFE**Arzt:**

Nach Einatmen: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Nach Verschlucken: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als tensidhaltiges, gering alkalisches Reinigungsmittel entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.